

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss
hier: Bedarf an Beratungsleistung zur Vorbereitung eines Vergabeverfahrens bei der Übertragung aller Leistungen im Bereich der Beleuchtung öffentlicher Straßen in Köln

Beschlussorgan
 Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf an einer Beratungsleistung zur Vorbereitung eines Vergabeverfahrens bei der Übertragung aller Leistungen im Bereich der Beleuchtung öffentlicher Straßen in Köln fest. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Bis 100.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Verwaltung beabsichtigt, im Jahre 2008 zur Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zwecks Übertragung aller Leistungen der Beleuchtung öffentlicher Straßen in Köln ein Beratungsbüro zu beauftragen, das über Erfahrungen im EU-weiten Ausschreibungsverfahren verfügt.

In Ziffer 3 des Ratsbeschlusses vom 29.08.2006 wurde die Verwaltung bereits beauftragt, den Personalbedarf- und Qualifikation für die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren zu ermitteln und das für diese Aufgabe erforderliche Fachpersonal zeitnah befristet zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls auch durch externe Einstellungen.

Seinerzeit wurde davon ausgegangen, dass für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der öffentlichen Beleuchtung zusätzliches Fachpersonal eingestellt werden muss, weil die entsprechenden betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und auch technischen Fachkenntnisse im Amt für Straßen und Verkehrstechnik nicht vorliegen. Die gesamte Aufgabe „Öffentliche Beleuchtung“ liegt historisch gewachsen in der Hand von RheinEnergie, früher GEW.

Bei näherer Betrachtung der Problematik und nach einem interkommunalen Erfahrungsaustausch ist die Verwaltung zu der Erkenntnis gekommen, dass man sich externer Fachkompetenz bedienen muss, um weitere Entscheidungen treffen zu können. Es ist verfrüht, bereits heute das im Ratsbeschluss zugestandene Personal einzustellen, weil noch nicht klar ist, welcher Zeitaufwand zur Vorbereitung und Durchführung einer solchen Ausschreibung erforderlich ist, welche Kompetenzen hierfür benötigt werden und ob diese Leistung nicht wirtschaftlicher extern erbracht werden kann.

Im Einzelnen sollen die Beratungsleistungen in einer ersten Phase folgende Punkte beinhalten:

1. Erfassung und Darstellung der derzeitigen technischen Einrichtung zur Sicherstellung der öffentlichen Beleuchtung in Köln
2. Prüfung der Eigentums- und anderer rechtlicher Verhältnisse bei den notwendigen technischen Einrichtungen
3. Kosten- und Leistungssituation
4. Erfassung und Aufgliederung der Kostensituation
5. Beschreibung zukünftiger Kosten- und Leistungssituation
6. Personalkostenermittlung, Soll/Ist unter Berücksichtigung der zu vergebenden Leistungsinhalte für Köln
7. Entwurf und Darstellung denkbarer Modelle für Köln inklusive der daraus folgenden Konsequenzen

Die Ergebnisse der vorgenannten Prüfung sind unverzichtbare Voraussetzung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens, wie beispielsweise der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens und im Anschluss eine intensive Betreuung der Vergabe.

Die Kosten der 1. Phase der Beratungsleistungen liegen bei schätzungsweise zwischen 50.000,00 und 100.000,00 Euro. Entsprechende Kassenmittel stehen bei der Finanzposition 6601.572.9900.0 zur Verfügung. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der 1. Phase wird dann über das weitere Vorgehen sowie die Finanzierung entschieden.

Der Bedarf wurde vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt. (RPA-Nr. 141/44/18/08)

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.